

Tipps zum wilden Zelten –

Warum den Schotten freut, was in Italien undenkbar wäre



Inhaltsverzeichnis

Einleitung2
Campieren oder biwakieren?.....2
Gesetzeslage in Deutschland.....2
Gesetzeslage im europäischen Umland3
Im Norden: viel Freiheit dank Jedermannsrecht.....3
Im Osten: je nach Land locker oder sehr streng4
Im Süden: in der Öffentlichkeit verboten, aber privat möglich5
Im Westen: Schotten haben ein Herz für Naturfreunde.....6
Allgemeingültige Verhaltensregeln beim (wilden) Campen7
Fazit8

Einleitung

Nach einer Wanderung, Fahrrad-, Kletter- oder Kanutour draußen übernachten: Für Outdoor-Freunde ist das der krönende Abschluss eines Tages in der freien Natur. Unter dem Sternenhimmel campieren, das Abendessen über dem Lagerfeuer kochen bzw. grillen, morgens das Frühstück an der frischen Luft genießen ... Viele bevorzugen dabei das wilde Zelten statt einer Nacht auf dem Campingplatz. Damit der Aufenthalt zwischen Flora und Fauna jedoch keine unangenehmen Konsequenzen nach sich zieht oder gar gefährlich wird, müssen Camper einige Regeln beachten.

Insbesondere die Gesetzeslage am jeweiligen Aufenthaltsort sollten Naturfreunde vorher prüfen, um Ärger mit der Polizei oder allgemein den Behörden aus dem Weg zu gehen. Welche Bestimmungen in Deutschland und im europäischen Umland gelten, klärt dieses Whitepaper. Außerdem gibt es Tipps zur sicheren Standortwahl und weitere wichtige Hinweise für das Zelten in der Natur.

Campieren oder biwakieren?

Grundsätzlich muss zwischen freiem Campieren mit Zelt, Wohnwagen oder -mobil und freiem Biwakieren, zum Beispiel unter einem Tarp (Sonnensegel), unterschieden werden. Wer auf der sicheren Seite sein möchte, schlägt sein Lager auf offiziellen Campingplätzen auf. Sie bieten in der Regel sanitäre Anlagen, teilweise auch Lebensmittelläden, Kinderspielplätze usw. Allerdings ist eine solche Übernachtung häufig nicht (mehr) naturnah, zumal die Campingplätze manchmal überfüllt und vor allem kostenpflichtig sind. Wer im Urlaub auf das Budget achten will und Wert auf ein gewisses Abenteuergefühl legt, freut sich, wenn er dank Wildcampen ein wenig sparen kann.

Gesetzeslage in Deutschland

Grundsätzlich verboten ist in Deutschland das Zelten in Nationalparks, Naturschutzgebieten, geschützten Biotopen, Wildschutz- und Wasserschutzgebieten. Das Zelten in der freien Landschaft ist, ausgenommen im Wald, in keinem Bundesland ausdrücklich verboten. Zudem gilt in Deutschland das Rechtsprinzip des Verbotsvorbehaltes, d.h.: Alles, was nicht ausdrücklich verboten ist, ist zunächst erlaubt. Es mag banal klingen, aber eines ist festzustellen, bevor das Zelt zum legalen Übernachten aufgebaut werden kann: Darf die Stelle, auf der man schlafen möchte, überhaupt betreten werden? Das ist in Deutschland nicht einheitlich

geregelt, da in diesem Falle die jeweiligen Landesnaturschutzgesetze greifen. So darf in Bayern, Baden-Württemberg, im Saarland und in Sachsen jedermann die freie Landschaft betreten, auf Privatgrund auch, ohne die Zustimmung des Grundeigentümers einzuholen. Das gilt jedoch nicht für land- und forstwirtschaftlich und andersartig genutzte Flächen. Der Großteil der nördlichen Bundesländer legt das so genannte Wegegebot zu Grunde. Es beschränkt die Betretungserlaubnis meist auf Pfade, Wege und ungenutzte Grundflächen. Aber Vorsicht: Die Gesetze der Bundesländer können von den kommunalen Verwaltungen durch Sonderregelungen eingeschränkt werden.

Beim Zelten im Wald gelten wiederum andere Regeln, denn obwohl Wald auch zur freien Landschaft zählt, greifen die Forst- und Waldgesetze der Länder. Pikantes Detail: Das Übernachten ohne Zelt ist in den Waldgesetzen nicht geregelt. Der Naturfreund bewegt sich in einer juristischen Grauzone. Oft liegt es am Ermessen des Försters, ob er die Übernachtung billigt.

Wer sich Privatgrund zum Nächtigen aussucht, benötigt unbedingt die Einwilligung des Grundstückseigentümers. Denn wer ohne dessen Einwilligung sein Zelt auf einem Privatgrundstück aufbaut, begeht Hausfriedensbruch. Pächter oder Eigentümer dürfen den Missetäter vom Grundstück verweisen. Möglicherweise kommen Sachschäden hinzu, wie zum Beispiel Flurschäden auf Wiesen oder Äckern. Wer unerlaubt auf öffentlichen Flächen, wie z.B. (Wander-)Parkplätzen, zeltet, begeht zwar keinen Hausfriedensbruch, aber eine Ordnungswidrigkeit und kann dementsprechend zur Kasse gebeten werden.¹

Gesetzeslage im europäischen Umland

Im Norden: viel Freiheit dank Jedermannsrecht

Insbesondere in Skandinavien freuen sich Abenteuerlustige über entspanntere Regeln in Bezug auf das Wildzelten. Denn in Schweden, Norwegen und Finnland gilt das seit dem Mittelalter über Jahrhunderte gewachsene „Jedermannsrecht“, (schwed. „allmansrätten“, norweg. „allmannsretten“, finn. „jokamiehenoikeus“). Es besagt, dass sich in diesen Ländern jeder frei in Wald und Flur, in Gewässern, im Meer und im Gebirge bewegen darf. Mit „Freiheit und Verantwortung“ oder

¹ Quelle gesamter Abschnitt: <http://www.outdoor-magazin.com/service/touren-planung/wild-zelten.84199.3.htm>

„Genießen, nicht zerstören“ lässt sich das Jedermannsrecht knapp zusammenfassen. Es ist legal, ein paar Tage in der Natur zu zelten; längere Aufenthalte sollten mit dem Grundbesitzer abgeklärt werden. Wer mit Auto oder Motorrad unterwegs ist, darf sein Gefährt auch auf einem Parkplatz abstellen und dann auf einer Wiese zelten. Ebenso ist das Übernachten im Wohnmobil auf öffentlichen Straßen oder Parkplätzen erlaubt.²

Überblick Skandinavien:

- Zelten ist für maximal zwei Tage auf öffentlichem Grund erlaubt, bei Privatgrundstücken muss die Einwilligung durch den Eigentümer erteilt werden.
- Ausnahme: Nationalparks oder Naturschutzgebiete. Meist ist das Aufstellen von Zelten verboten. Sollten keine Schilder aufgestellt sein, gelten dennoch meist besondere Regeln. Im Zweifelsfall z.B. bei der örtlichen Touristenauskunft nachfragen.
- Es darf keinesfalls dort wild gezeltet werden, wo Schilder dies ausdrücklich verbieten.³

In Dänemark wiederum ist wild zelten generell verboten. Nur auf Privatgrundstück ist es mit Zustimmung des Besitzers erlaubt. Wer dennoch gerne draußen übernachten möchte, kann sich auf einem der rund 40 ausgewiesenen Naturlagerplätze niederlassen – entweder kostenfrei oder gegen eine geringe Gebühr. Der Aufenthalt ist lediglich für eine Nacht erlaubt, außerdem dürfen es nicht mehr als zwei Zelte oder sechs Personen sein.⁴

Im Osten: je nach Land locker oder sehr streng

Auch im Baltikum – dazu zählen Estland, Lettland und Litauen – ist wild zelten erlaubt.⁵ Hier dürfen Outdoor-Freunde ihr Zelt mehrere Tage in der freien Natur aufstellen. Ausnahmen sind Nationalparks und Naturschutzgebiete.

In Polen ist das Wildcampen zwar verboten, wird aber in der Regel geduldet. Im Zweifel sollte man beim Grundstückseigentümer nachfragen.⁶

² <http://skandinavien.eu/reportagen/schweden/das-jedermannsrecht.html>

³ <http://www.visitskandinavien.de/index.php?az=Jedermannsrecht>

⁴ <http://wild-campen.de/wild-campen-in-danemark/>

⁵ <http://www.merkur-online.de/outdoor/trekking-wandern/wild-campen-europa-urlaub-zelt-reise-zr-752120.html>

⁶ http://www.trax.de/wild-campen-die-rechtliche-lage-in-europa/id_51945970/tid_embedded/sid_51945970/si_8/index

Im übrigen Osteuropa, sprich in Rumänien, Russland, Bulgarien, der Slowakei, Slowenien, Ungarn und Tschechien, sind die Regelungen strenger. Es ist nicht gestattet, auf Parkplätzen oder Raststätten zu übernachten oder auf Privatgrundstücken ein Zelt aufzustellen.⁷

Im Süden: in der Öffentlichkeit verboten, aber privat möglich

Wen es Richtung Mittelmeer zieht, der sollte Vorsicht walten lassen, denn in Italien ist wild zelten generell verboten. Besonders strikt sind die Behörden in Küstennähe und touristisch erschlossenen Gebieten. Es drohen Bußgelder von etwa 100 Euro bis knapp 500 Euro, abhängig davon, ob man motorisiert oder nur mit einem Zelt auf Reisen ist. Auf Privatgrundstücken ist das Wildcampen mit Erlaubnis des Besitzers legitim. Mit dem Wohnmobil oder Auto darf man auf gekennzeichneten Parkplätzen eine Nacht stehen.⁸

In Griechenland ist die Handhabe ähnlich, in der Praxis wird wildes Zelten allerdings vielerorts toleriert. Im Zweifelsfall sollte man sich über die Gepflogenheiten vor Ort erkundigen und gegebenenfalls auf einen legalen Campingplatz ausweichen.⁹

In Spanien ist wildes Campen ebenfalls generell verboten. Insbesondere in Tourismuszentren sind bei Zuwiderhandlung schwere Strafen zu befürchten. Auf Privatgrund hingegen ist das Übernachten mit Einverständnis der Besitzer legal und wird häufig gestattet.¹⁰

Bei den Franzosen ist wildes Zelten ebenfalls verboten. Vor allem in Tourismuszentren setzen die Zuständigen das Verbot rigoros durch, in Küstengebieten kontrolliert sogar die Küstenwache vom Meer aus.¹¹ Die Bevölkerung in den ländlichen Regionen toleriert freies Zelten und Lagern jedoch überwiegend.¹² Manche Gemeinden haben das wilde Campen besonders geregelt und Schilder aufgestellt: Sie tragen die Aufschrift "Camping réglementé – s'adresser à la mairie" gekennzeichnet. Das bedeutet: „Camping ist reglementiert, wenden Sie

⁷ http://www.trax.de/wild-campen-die-rechtliche-lage-in-europa/id_51945970/tid_embedded/sid_51945970/si_10/index

⁸ <http://wild-campen.de/wild-campen-in-italien/>

⁹ http://www.trax.de/wild-campen-die-rechtliche-lage-in-europa/id_51945970/tid_embedded/sid_51945970/si_15/index

¹⁰ <http://wild-campen.de/wild-campen-in-spanien/> und http://www.trax.de/wild-campen-die-rechtliche-lage-in-europa/id_51945970/tid_embedded/sid_51945970/si_13/index

¹¹ <http://wild-campen.de/wild-campen-in-frankreich/>

¹² http://www.trax.de/wild-campen-die-rechtliche-lage-in-europa/id_51945970/tid_embedded/sid_51945970/si_11/index

sich ans Bürgermeisteramt". Nimmt man dieses Angebot in Anspruch, bekommt man einen Schlafplatz zugewiesen, der häufig sogar über sanitäre Anlagen verfügt.¹³ Auf Privatgrund darf der Zeltfreund mit Zustimmung des Besitzers nächtigen.

Auch in Deutschlands Nachbarländern Österreich und Schweiz gelten strikte Regelungen. In Österreich ist wild zelten verboten, ausgenommen sind Übernachtungen auf Privatgrundstücken. Man benötigt jedoch die Zustimmung des Besitzers. Die Strafen für Wildcamper fallen abhängig vom Bundesland mehr oder weniger drastisch aus, zu den „Spitzenreitern“ zählt Tirol. Für Wildcampen in Nationalparks und Landschaftsschutzgebieten müssen Betroffene besonders tief in die Tasche greifen. Sollte in alpinem Gelände das Einrichten von Biwaks in Notsituationen notwendig sein, ist dies jedoch kein Problem. Wohnmobil- und Caravanfahrer dürfen einmalig auf Autobahnrastplätzen übernachten, um ihre Fahrtüchtigkeit wiederherzustellen.¹⁴ Bei den Schweizern ist die gesetzliche Lage zum wilden Campen eher kompliziert. Jeder Kanton regelt dies unterschiedlich. Auch hier ist es ratsam, Erkundigungen direkt vor Ort einzuziehen. In Jagdbanngebieten und vielen Naturschutzgebieten herrscht klares Campingverbot. Vorgaben des Schweizer Alpen-Clubs zufolge ist rücksichtsvolles Campieren oder Biwakieren im Gebirge oberhalb der Waldgrenze bei kleinen Gruppen "in der Regel unproblematisch".¹⁵

Im Westen: Schotten haben ein Herz für Naturfreunde

Im Vereinigten Königreich empfängt insbesondere Schottland Wildzelter mit offenen Armen. Das wilde Campen ist offiziell ausdrücklich erlaubt.¹⁶ Dafür sorgt der „Land Reform (Scotland) Act 2003“, der allen Menschen Zugangs- und Nutzungsrechte im größten Teil des Landes bei Tag und bei Nacht einräumt.¹⁷ Einzelne Regeln für Verhaltensweisen in der Natur bündelt der Verhaltenskodex „Scottish Outdoor Access Code“. ¹⁸ Nur dort, wo z.B. Schilder das Verbot anzeigen, darf nicht wild

¹³ <http://wild-campen.de/wild-campen-in-frankreich/>

¹⁴ http://www.trax.de/wild-campen-die-rechtliche-lage-in-europa/id_51945970/tid_embedded/sid_51945970/si_7/index

¹⁵ http://www.trax.de/wild-campen-die-rechtliche-lage-in-europa/id_51945970/tid_embedded/sid_51945970/si_6/index

¹⁶ <http://international.visitscotland.com/de/unterkunft-schottland/budget-camping-ferienhaus/>

¹⁷ http://www.trax.de/wild-campen-die-rechtliche-lage-in-europa/id_51945970/tid_embedded/sid_51945970/si_1/index

¹⁸ <http://wild-campen.de/wild-campen-in-schottland/> und <http://www.outdooraccess-scotland.com/outdoors-responsibly/your-access-rights/>

gezeltet werden. Aus Rücksicht auf die Bewohner sollte man auch die Nähe zu bewohnten Gebäuden meiden. Das Zelten auf Privatgrundstücken verlangt auch in Schottland nach der Einverständniserklärung des Besitzers.¹⁹

Auf der Nachbarinsel Irland ist wildes Zelten zwar offiziell verboten, wird aber unter Beachtung gewisser Sicherheitsregeln weitestgehend geduldet. Abgesehen von ausdrücklichen Verboten durch entsprechende Schilder ist das Zelten auf Grund der oft landwirtschaftlichen Nutzung vieler Flächen nicht möglich. Dennoch gelten die Iren als gastfreundlich und Wildcamping wohlgesonnen. Wer also auf Privatgrundstücken sein Nachtlager aufschlagen möchte, darf gern den Besitzer fragen. Stimmt er zu, ist die Übernachtung erlaubt.²⁰

Allgemeingültige Verhaltensregeln beim (wildem) Campen

Insbesondere beim Zelten in der freien Natur sollten es Outdoor-Freunde generell mit dem Motto der Pfadfinder halten: „Nichts mitnehmen außer Erinnerungen, nichts hinterlassen außer Fußspuren“. Konkret bedeutet dies:

- Keinerlei Müll zurücklassen, sondern mitnehmen und fachgerecht entsorgen.
- „Hinterlassenschaften“ von Toilettengängen vergraben.
- Ruhig verhalten, um Tiere nicht zu stören. Heißt: kein Gegröle, laute Musik u.Ä.
- Gefahrenzonen meiden. Dazu zählen z.B. Jagdgebiete und Stellen in Sichtweite eines Jägerstandes, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Straßennähe oder einzeln stehende Wohnhäuser oder Ortschaften.²¹
- Offenes Feuer ist außer an speziell ausgewiesenen Plätzen meist verboten – auch die Flamme des Gaskochers fällt unter dieses Reglement. In Deutschland gilt: Feuer (Lager-/Grillfeuer, Kocher etc.) sowie offenes Licht (Gaslaternen, Fackeln etc.) sind im Abstand von 100 Metern zum Wald verboten. Außerdem ist Rauchen vom 1. März bis zum 31. Oktober verboten, in manchen Bundesländern sogar ganzjährig.²² Achtung, Waldbrandgefahr!
- Nicht zu lange an einem Platz verweilen. Empfehlenswert ist eine Nacht.²³
- Der Natur keine bleibenden Schäden zufügen, z.B. Äste abknicken etc.

¹⁹ <http://wild-campen.de/wild-campen-in-schottland/>

²⁰ http://www.trax.de/wild-campen-die-rechtliche-lage-in-europa/id_51945970/tid_embedded/sid_51945970/si_3/index

²¹ <http://www.tatonka.com/Aktuell/Service-Themen/Wild-zelten-Spielregeln-fuer-ungestoerte-Outdoor-Naechte/6000?us=1>

²² <http://www.outdoor-magazin.com/service/touren-planung/wild-zelten.84199.3.htm?skip=1>

²³ <http://wild-campen.de/verhaltensregeln/>

- So wenig Aufmerksamkeit wie möglich erregen. Es empfiehlt sich, das Zelt in der Dämmerung aufzustellen und am nächsten Tag am besten bereits bei Morgengrauen wieder abzubauen.²⁴

Fazit

In Bezug auf wildes Campen lässt sich mit einem Augenzwinkern sagen: „Wo kein Kläger, da kein Richter.“ Outdoor-Begeisterte, die sich verantwortungsbewusst und umsichtig verhalten, können einer Begegnung mit Förstern, Landwirten usw. eher entspannt entgegensehen. Wird man entdeckt: unbedingt freundlich und höflich reagieren. Womöglich drückt der Verantwortliche doch ein Auge zu. Patzige Antworten verschlimmern die Situation eher, und Widerstand, bspw. gegen die Aufforderung, den Ort zu verlassen, kann sogar strafverschärfend wirken.

²⁴ <http://www.outdoor-magazin.com/service/touren-planung/wild-zelten.84199.3.htm?skip=1>